



Bielefeld, den 04.06.2018

Bekanntmachung

**für die Wahlen zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche
Gestaltung, Campus Minden, Ingenieurwissenschaften und
Mathematik, Sozialwesen sowie Wirtschaft und Gesundheit
und
für die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter
zum Senat der Fachhochschule Bielefeld**

Der Wahlvorstand hat in einer außerplanmäßigen Dringlichkeitssitzung am 04.06.2018 folgende Feststellungen getroffen und folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des nicht ordnungsgemäßen Versandes der Briefwahlunterlagen durch die Verwaltung ist es zu einem Verstoß gegen § 20 WO gekommen. Daher kann der Wahlvorstand eine ordnungsgemäße, den Vorschriften der WO entsprechende Durchführung der Wahlen zu den Fachbereichsräten in folgenden Gruppen folgender Fachbereiche nicht mehr sicherstellen:

- Fachbereich 1 – Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- Fachbereich 2 - Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- Fachbereich 3 - Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- Fachbereich 3 – Gruppe der Akademischen Mitarbeiter
- Fachbereich 5 - Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Der Wahlvorstand beschließt daher gemäß § 26 Abs. 1 lit. c) WO, das Wahlverfahren in den oben genannten Gruppen der oben genannten Fachbereiche zu unterbrechen.

In den oben genannten Gruppen der oben genannten Fachbereiche können daher am 05.06. und 06.06.2018 keine Wahlen stattfinden – weder als Briefwahl, noch im Wahllokal.

Der Wahlvorstand wird gemäß § 26 Abs. 2 WO in den oben genannten Gruppen der oben genannten Fachbereiche unverzüglich Nachwahlen einleiten.

Für alle nicht betroffenen Gruppen/Fachbereiche sowie für die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat findet die Wahl, wie in der Wahlbekanntmachung vom 28.05.2018 bekannt gegeben, statt.

Der Wahlvorstand

gez. Schulz-Pabst
gez. A. Jäger
gez. A. Wojtczak
gez. C. Sander